



Verfügung vom 08. Jan. 2001

Gesch. Nr. 1073/00

B 2

Stadt Zürich

Änderung und Neufestsetzung von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2000 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Februar 1998 betreffend Änderung und Neufestsetzung der Baulinien im Zentrum Zürich Nord auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 4. Februar 1998 betreffend Änderung und Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt BBW (By, hc)

Zürich, 08. Jan. 2001

Für den Auszug:

Tiefbauamt des Kantons Zürich

hc/Lj
Sachbearbeiter: Chr. Houdek
Tel. 259 45 25

